

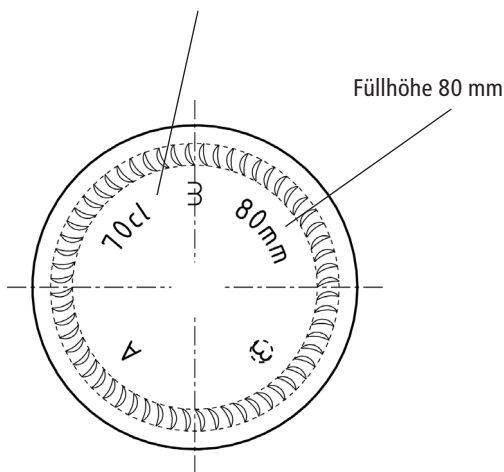
INFORMATIONEN ZU FÜLLHÖHE UND -MENGE

DIE RICHTIGE FÜLLHÖHE ERMITTELN

Die Füllhöhe und Füllmenge ist auf dem Flaschenboden angegeben.
Die Füllhöhe ist hier im Beispiel mit 80 mm gekennzeichnet, gemessen unterhalb der Flaschenmündung. Dies ergibt dann eine (theoretische) Füllmenge von 70 cl, bei einer Fülltemperatur von 20°C.

Der Flaschenboden – Ansicht:

Füllmenge/Inhalt ist mit 70cl angegeben



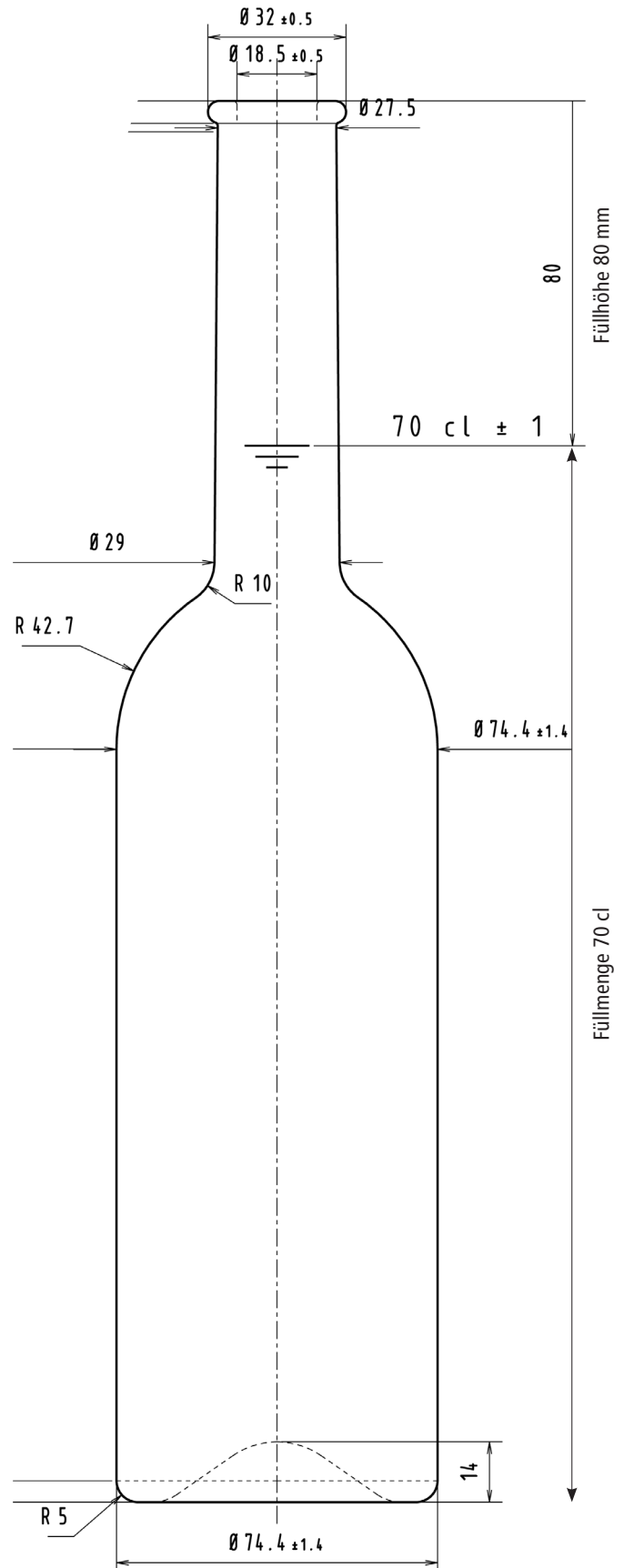
THERMOSCHOCK

Vermeiden Sie Glasbrüche infolge von thermischen Überbelastungen: Starke, ungleichmäßige Erwärmungen können im Glas zu hohen Spannungen führen und im Extremfall einen sogenannten Thermoschock auslösen, hier kann es zu einem Glasbruch kommen.

SICHERHEITSHINWEIS

Um Glasbrüchen infolge thermischer Überbelastung vorzubeugen, empfehlen wir, vor der Abfüllung unbedingt einen Test durchzuführen.

Schützen Sie sich vor GLASBRUCH!



WAS UND WIEVIEL DARF MAN ABFÜLLEN?

Hinweis: Generell sind die Flaschen NICHT für kohlenstoffhaltige Füllmedien geeignet! Nur nach Rückfrage dafür verwenden. Das Abfüllen von Lebensmitteln (gewerbsmäßig) unterliegt gesetzlichen Vorschriften.

Bitte informieren Sie sich über die Fertigpackungsverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung. Nachfolgend sind einige Themen aufgelistet:

- Nenn-Füllmengen
(wie z.B. zulässige Füllmenge für Spirituosen, Wein usw.)
- Maßbehältnisse Genauigkeitsanforderungen
(wie z.B. bei Flaschen Randvollvolumen / Nennvolumen / Füllhöhe)
- Füllmengenkennzeichnung
(wie z.B. Gewicht, Volumen oder Stück)
- Füllmengenangabe
(wie z.B. Art und Weise der Füllmengenangabe und Schriftgrößen)
- Begriffsbestimmungen für die Erzeugnisse
(wie Stiller Wein, Aromatisierter Wein, Schaumwein, Spirituosen, usw.)



NENNFÜLLMENGEN VON FERTIGPACKUNGEN

Nach Volumen verkaufte Erzeugnisse

(Angabe der Menge in Milliliter, Bezugstemperatur 20 °C)

Stiller Wein

Im Füllmengenbereich zwischen 100 ml und 1500 ml sind ausschließlich die acht nachstehenden Nennfüllmengen zulässig:

ml: 100 | 187 | 250 | 375 | 500 | 750 | 1000 | 1500

Gelbwein

Im Füllmengenbereich zwischen 100 ml und 1500 ml ist ausschließlich die nachstehende Nennfüllmenge zulässig:

ml: 620

Schaumwein

Im Füllmengenbereich zwischen 125 ml und 1500 ml sind ausschließlich die fünf nachstehenden Nennfüllmengen zulässig:

ml: 125 | 200 | 375 | 750 | 1500

Likörwein & Aromatisierter Wein

Im Füllmengenbereich zwischen 100 ml und 1500 ml sind ausschließlich die sieben nachstehenden Nennfüllmengen zulässig:

ml: 100 | 200 | 375 | 500 | 750 | 1000 | 1500

Spirituosen

Im Füllmengenbereich zwischen 100 ml und 2000 ml sind ausschließlich die neun nachstehenden Nennfüllmengen zulässig:

ml: 100 | 200 | 350 | 500 | 700 | 1000 | 1500 | 1750 | 2000

Öl, Essig, Konfitüre und Marmeladen

Hier sind keine Nennfüllmengen mehr vorgegeben, d.h. die Abfüllmenge darf in jeder Gebindegröße frei am Markt erfolgen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an die für Sie zuständige Eichbehörde wenden. Zum Beispiel in Rheinland-Pfalz das Landesamt für Mess- und Eichwesen, Rudolf-Diesel-Str. 16–18, 55543 Bad Kreuznach, Telefon: 0671-794860.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.eichamt.de